

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2008

Nr. 2008/1587

KR.Nr. A 115/2008 (DBK)

## **Auftrag Fraktion FdP: Hauswirtschaftsunterricht in der künftigen Sekundarstufe P (27.08.2008); Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Hauswirtschaftsunterricht in der künftigen Sekundarstufe P in beiden Schuljahren auf vier Wochenlektionen festzusetzen.

### **2. Begründung**

Ein ganzheitlicher Unterricht im Sinne Pestalozzis ist heute nach wie vor wichtig und aktuell. Zunehmend haben Jugendliche mit Essstörungen wie Übergewicht, Magersucht und Bulimie zu kämpfen. Die Zunahme des Angebots an Fertig- und Halbfertigprodukten und der Druck der Werbung machen den Jugendlichen die Wahl gesunder Nahrungsmittel zunehmend schwieriger. Der Hauswirtschaftsunterricht hilft den Jugendlichen ihr ökologisches Wissen mit anderen Bereichen des Lebens zu vernetzen und in geeigneter Form praktisch anzuwenden. Damit der Unterricht in der Hauswirtschaft nicht zur reinen Theorie wird, braucht es genügend Zeit für die praktische Anwendung. Eine Reduktion der Lektionen würde den Praxisbezug des Faches verunmöglichen.

Der Unterricht vermittelt Kenntnisse der modernen Ernährung und zeigt globale Zusammenhänge zwischen persönlichem Einkaufsverhalten und weltweiten Entwicklungen auf. Hauswirtschaftsunterricht beugt der zunehmenden Verschuldung von Jugendlichen vor, da auch der Bereich Budgetplanung zu den Zielen des Unterrichts gehört. Schülerinnen und Schüler des heutigen Untergymnasiums (der zukünftigen Sek P) schätzen die Abwechslung der Hauswirtschaft neben dem grossen theoretischen Fächerkatalog. Ein Wechsel zwischen Theorie und Praxis unterstützt insbesondere die Aufnahmefähigkeit in den theoretischen Fächern.

Es macht wenig Sinn bezüglich Ernährungsbildung neue Forderungen an die Schule zu stellen, gleichzeitig aber den bestehenden Unterricht unter der Leitung ausgebildeter Fachlehrkräfte, bei der neuen Sek P zu reduzieren. Daher soll der Hauswirtschaftsunterricht zumindest den heutigen Stellenwert mit 4 Lektionen behalten

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

Mit Auftrag Fraktion FdP: Umsetzung der Reform Sekundarstufe I vom 30. August 2006 wurden wir beauftragt, "bei der Ausgestaltung der inhaltlichen Aspekte und bei der organisatorischen Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I eine Projektgruppe einzusetzen. Diese Projektgruppe soll die Sicht der Betroffenen (Gemeinden, Wirtschaft, Schulleitungen, Berufs- und Volksschullehrpersonen usw.) einbringen. Die Projektgruppe erarbeitet zusammen mit dem AVK die nötigen Verordnungen." In unserer Stellungnahme führten wir aus: "Die Stimmberechtigten des

Kantons sind am 26. November 2006 Regierung und Kantonsrat gefolgt und haben der Reform der Sekundarstufe I zugestimmt. Mit dieser Volksabstimmung wurde das Volksschulgesetz an die Reform der Sekundarstufe I angepasst. Damit sind die gesetzgeberischen Leitplanken für diese Reform gesetzt und es ist nun grundsätzlich Aufgabe des Regierungsrates, die nötigen Verordnungen auf der Grundlage und im Rahmen dieser Gesetzesanpassung zu erlassen (Art. 79 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV; BGS 111.1). Die Solothurner Spezialität des Verordnungsvetos (Art. 79 Abs. 3 KV) führt dann zu einer Überprüfung dieser Verordnungsarbeiten durch den Kantonsrat, wenn er von diesem Einspruchsrecht Gebrauch macht. Die Rechtsetzungsbefugnisse sind somit klar verteilt." Lektionentafeln hingegen gelten nicht als Verordnungen, deshalb ist gemäss § 79<sup>ter</sup> Absatz 4, Bst. c) des Volksschulgesetzes (BGS 413.111) das Departement für Bildung und Kultur für den Erlass der Lektionentafeln zuständig.

Bei der Sek-I-Reform handelt es sich um ein komplexes Grossprojekt. Mit der in RRB Nr. 2007/408 beschlossenen Projektorganisation wird sichergestellt, dass die Anliegen aus Pädagogik, Politik, Finanzen, Raumplanung, Gewerbe und Wirtschaft sowie Standesinteressen in das Projekt einfließen (vgl. dazu auch unsere Antwort zum Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform; A 182/2006, RRB 2007/409 vom 12.03.2007).

Die eingesetzten Teilprojektgruppen erarbeiten zurzeit unter anderem Vorschläge für die Bildungsinhalte und Lektionentafeln der Sekundarschule B, E und P. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) holt zu den von den Projektgruppen erarbeiteten Vorschlägen Rückmeldungen von der eingesetzten Resonanzgruppe ein. Dieser gehören Parteien und interessierte Gruppierungen an. Anlässlich der Resonanzgruppenkonferenz vom 2. Juli 2008 wurden die Vorschläge zur Lektionentafel und zur Ausgestaltung der Sekundarschule B, E und P vorgestellt. Die Stellungnahmen dazu konnten bis zum 20. August eingereicht werden. Zurzeit werden die Ergebnisse ausgewertet und Schlussfolgerungen daraus gezogen. Die Lektionentafel wird anschliessend vom DBK beschlossen.

### 3.2 Genügende Grundausbildung in den Fachbereichen Werken und Hauswirtschaft

Der vom Schweizervolk am 14. Juni 1981 angenommene Gleichstellungsartikel der Bundesverfassung (Art.8 Abs. 3 BV; SR 101) sieht gleiche Rechte für Mann und Frau vor. Damit erhielt der Gesetzgeber auf allen staatlichen Ebenen den Auftrag, die Gleichstellung zu verwirklichen, insbesondere auch in den Bereichen Erziehung und Bildung. In der Folge wurde in der Kantonsverfassung (KV, BGS 111.1) der Artikel 104 ergänzt mit der Bestimmung, dass das Unterrichtsangebot für beide Geschlechter gleich sein muss. Schliesslich haben die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn am 7. Dezember 1986 einer entsprechenden Änderung des Volksschulgesetzes zugestimmt. Gemäss § 9 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) ist für beide Geschlechter eine genügende Grundausbildung in den Fachbereichen Werken und Hauswirtschaft obligatorisch. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden im Jahr 1988 in Kraft gesetzt.

Als genügende Grundausbildung für die Schüler und Schülerinnen der Oberschule, der Sekundarschule und der Bezirksschule werden derzeit insgesamt sechs Lektionen während der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) erachtet. Alle Schüler und Schülerinnen besuchen den Hauswirtschaftsunterricht im 7. Schuljahr während vier Lektionen und im 9. Schuljahr während zwei Lektionen pro Woche.

Für die Schüler und Schülerinnen des gymnasialen Schulwegs wird der hauswirtschaftliche Unterricht in vier Wochenlektionen Fachunterricht im 8. Schuljahr geführt. In der ersten Klasse des Maturitätslehrgangs (9. Schuljahr) findet der Hauswirtschaftsunterricht von einer Jahreslektion als Blockunterricht, das heisst konzentriert während einer Woche statt.

### 3.3 Beitrag zur Bewältigung des Alltags

Wir stimmen dem Anliegen des Auftrags zu, dass Jugendliche im Hauswirtschaftsunterricht auch in Zukunft Kompetenzen erwerben sollen, die für eine autonome Bewältigung des Daseins wichtig sind.

Hauswirtschaft geht von einem Lernverständnis aus, das die Jugendlichen als aktive, lernwillige Menschen begreift und sie - ausgehend von ihren Erfahrungen - als solche am Unterricht beteiligt. Hauswirtschaft ist ein in sich vernetztes Lernfeld, in dem Inhalte handlungsorientiert und lebensnah vermittelt werden können.

Die hauswirtschaftliche Alltagsgestaltung ist im komplexen Zusammenspiel von Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Bildung angesiedelt. Die zunehmende Komplexität der Lebensbedingungen, die Individualisierung, der beschleunigte Wandel und die stets höheren Leistungsanforderungen in Beruf und Gesellschaft verlangen hohe Kompetenzen in der Alltagbewältigung. Aktuelle Themen wie Zunahme der Gesundheitskosten, Abnahme der persönlichen Verantwortung für die Gesundheit, Organisation und Zusammenarbeit der Geschlechter in veränderten Rahmenbedingungen, ökologisches und ökonomisches Ungleichgewicht sind mit den Inhalten hauswirtschaftlicher Bildung eng verknüpft. All diese Veränderungen und Zeitströmungen nehmen auch Einfluss auf den Fachbereich. Aus diesem Grunde müssen die hauswirtschaftlichen Themen Aktualitätsbezug haben und sich stets am gesellschaftlichen Wandel orientieren.

### 3.4 Lektionentafel Sekundarstufe I

Bei der Ausgestaltung der künftigen Lektionentafel für die Sekundarstufe I muss der Grundsatz einer genügenden Grundausbildung für das Fach Hauswirtschaft nach wie vor garantiert werden. Die Festlegungen für die Lektionendotation für das Fach Hauswirtschaft in der Sekundarschule P werden dabei nicht isoliert von der Sekundarschule B und E erfolgen. Die aktuelle Planung schlägt vor, das Fach während der Sek P in wöchentlichen Lektionen (aktuell 8. Schuljahr) zu führen. Im ersten Jahr der gymnasialen Maturitätsschule (aktuell 9. Schuljahr) ist vorgesehen, Inhalte des Fachs Hauswirtschaft zu einem Teil im überfachlichen Unterricht zu integrieren und zu einem anderen Teil als Blockunterricht zu führen.

Künftig wird es voraussichtlich nur noch einen Lehrplan pro Sprachregion geben. Die Arbeiten am Deutschschweizer Lehrplan sind im Gange. Bei der Gestaltung der Lektionentafel für die Sekundarstufe I müssen neben den gesetzlichen Bestimmungen auch die Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit im Projekt Deutschschweizer Lehrplan (D-EDK-LP) in die Überlegungen einbezogen werden. Gemäss Planungsstand des D-EDK-LP soll der Fachbereich "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)" mit insgesamt fünf Lektionen abgedeckt werden.

Wie bereits erwähnt, werden die Stellungnahmen der Resonanzgruppe zur Lektionentafel der Sekundarschule P zurzeit ausgewertet und anschliessend die nötigen Schlussfolgerungen daraus gezogen. Die Frage des Umfangs einer genügenden Grundausbildung im Fach Hauswirtschaft wird Teil dieser Auswertung sein.

#### 4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt zu prüfen, innerhalb der eingesetzten Projektorganisation in der künftigen Sekundarschule P die Lektionendotation im Fachbereich Hauswirtschaft zu erhalten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

#### Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (9) KF, VEL, MM, YJP, PHG, DA, RYC, em, LS  
Amt für Volksschule und Kindergarten (48) Wa, YK, Li, SB, Kl, Sl, di, rf, Kanzlei  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)  
Amt für Kultur und Sport (4)  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil  
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn  
VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd  
VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau  
Aktuarin BIKUKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat